

# Zur Schafhaltung in Remagen

*Das Hirschaftsbuch (1813 - 1911) liefert wertvolle Informationen*

Claudia Ahaus

Schafe gehören zu den ältesten Haustieren des Menschen und hatten früher eine fundamentale Bedeutung in der Landwirtschaft. Sie lieferten Milch, Wolle und Fleisch, zudem noch das Rohmaterial u. a. für Leim, Kerzen, Seife und kosmetische Produkte.

Von zentraler Bedeutung war auch der Schafdung zur Düngung der Felder.

Seit wann Schafhaltung in Remagen erfolgte, kann nur vermutet werden, da es hierüber keine Informationen gibt. Der Beruf des Schäfers wird in Kirchenbuchaufzeichnungen der katholischen Pfarrei Sankt Peter und Paul ab 1649 erwähnt. Sie stammten aus umliegenden Ortschaften, gründeten in Remagen eine Familie und wurden hier ansässig.

Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts sind auch Flurbezeichnungen überliefert, die auf die Schafhaltung hinweisen.

Über den Zeitraum von 1813 bis 1911 enthält dann das sogenannte „Hirschaftsbuch der

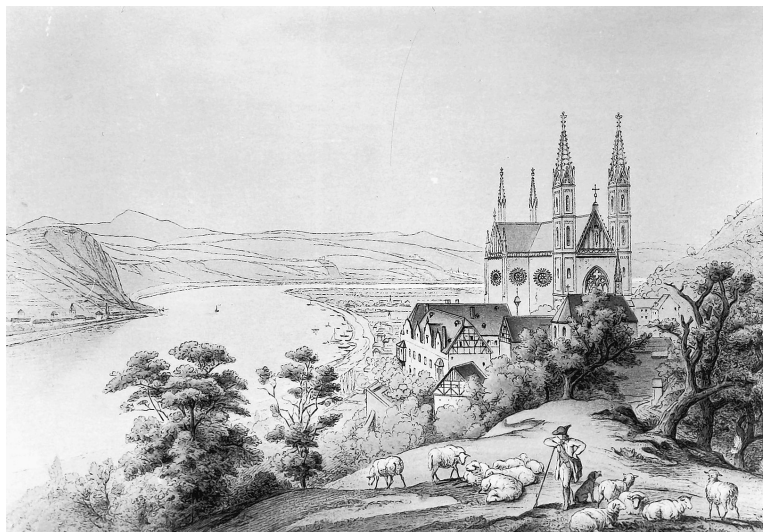
Stadt Remagen“ mit einigen Unterbrechungen eine Fülle an Informationen zur Schafzucht in Remagen.

## Das Hirschaftsbuch

Es handelt sich bei dem Hirschaftsbuch um ein Protokoll- und Rechnungsbuch der Hirtengemeinschaft der Stadt Remagen über den Zeitraum von fast 100 Jahren. Dieses Buch wurde an den jeweiligen Hirtmeister bzw. später an den Schriftführer weiter gereicht und befindet sich heute in Privatbesitz. Es beinhaltet viele Details zur Regelung der Schafhaltung in Remagen zwischen 1813 und 1911. Außerdem geben die handschriftlichen Aufzeichnungen Auskunft über alteingesessene Remagener Familien.

Unter dem Namen „Remagener Hirschaft“ traten die in Remagen ansässigen Landwirte zusammen, die Mitglied dieser Hütgemeinschaft waren. Sie stellten ihre sämtlichen unbestellten

*Schafherde mit Schäfer vor der Apollinariskirche, Lithographie von Caspar Scheuren, um 1870*



Felder zum Auftrieb der gemeinschaftlichen Schafherde zur Verfügung, damit diese dort Nahrung fanden und das Land mit Schafdung düngten.

Laut Statuten der Gemeinschaft war die Zahl der Schafe in der Hirtenschaft limitiert. Sie durfte im Winter 200 Stück nicht übersteigen, 300 Stück waren von Beginn der Ernte bis zu Martini (11. November) zum Auftrieb gestattet. Die Anzahl der Schafe, die ein einzelner Landwirt dem von der Hirtenschaft beschäftigten Schäfer zum Hüten anvertrauen durfte, richtete sich nach der Größe des jeweiligen Grundbesitzes. Zur Finanzierung der Hütgemeinschaft hatte jedes Mitglied einen festen Beitrag zu leisten.

### **Aufgaben des Schäfers**

Der Schafdung hatte in früheren Zeiten einen besonderen Wert zur Bewirtschaftung der Felder. Deshalb wurden über Nacht die Schafe in Holzhürden, sogenannte Stiefel - das waren sozusagen bewegliche Zäune - eingepfercht, um den Dünger großflächig auf dem Acker zu verteilen. Zu den umfassenden Aufgaben des Schäfers gehörte das Fortrücken des Pferches, wofür er jedes Mal ein sogenanntes „Schlaggeld“ erhielt. Pferche konnten nur Gemeinde-Eingesessene pachten, die ihre unbestellten Felder zum Auftrieb der Schafe hergaben. Von diesen Geldern wurden u. a. die Lohnkosten des Schäfers aus der Hirtchaftskasse bestritten. Nach Abzug der Pferchgelder wurde die von den Mitgliedern der Hirtenschaft zu entrichtende Umlage nach Zahl der gehaltenen Schafe ermittelt.

Laut Statuten im Hirtchaftsbuch hatten die Schäfer „die Herde getreu zu hütten, auch sich solcher Knechte und Hunden (zu) bedienen, welche ebenfalls getreulich die Herte weyden und die Schafe nicht beißen noch zerreißen.“ Für von ihnen verschuldete Schäden waren die Schäfer gegenüber den Schafbesitzern zum Ersatz verpflichtet. Sie mussten darauf achten, dass die Schafe keine Schäden in Feldern und Weingärten anrichteten. Denn dafür haftete die Hirtenschaft, die, nach anfänglich zwei Schäfern im Jahre 1813, ab 1819 jährlich stets nur mit einem Schäfer einen „Miethvertrag“ abschloss.

Das Entgelt der Schäfer bestand zunächst in Naturalien, das waren zwischen 16 bis 19 Malter Korn und die Lämmerwolle. 1842 erhielt der Schäfer zusätzlich einen halben Malter Kartoffeln. Anstelle des Naturallohns trat Ende der 1870er Jahre eine Entlohnung zwischen 1,80 bis 2 Mark pro Tag. Zum Schluss der Eintragungen lag der Lohn bei täglich 2,40 Mark pro Tag. Für das Fortrücken des Pferches stieg die Bezahlung von 15 Pfg. auf 25 Pfg..

In der Herde durfte der Schäfer auch eigene Schafe halten. Sonderleistungen, so das Schneiden der Hammellämmer, wurden extra entlohnt. Auch wurde beispielsweise 1896 dem Schäfer ein Stück Ackerland von der Gemeinde pachtweise überlassen. Ein Schäfer aus Schalkenbach handelte 1891 mit der Hirtenschaft zu Lohn und Trinkgeld auch ein kostenfreies Zimmer als Wohnung aus.

### **Der Hirtmeister und seine Aufgaben**

Jeder begüterte Bürger in Remagen konnte gegen Zahlung einer Eintrittsgebühr Mitglied der Hirtenschaft werden. Dem neuen Hirtmeister, der alljährlich am St. Michaels-Tag (29. September) neu festgelegt wurde, hatten die Mitglieder zwei Maß Wein und Weißbrot herzugeben. Der Hirtmeister vertrat die Hirtenschaft in Rechtsangelegenheiten und war auch für die finanziellen Obliegenheiten zuständig. Über alle Einnahmen und Auslagen musste er den Hirtchaftsmitgliedern bei der jährlichen Versammlung Rechenschaft ablegen. Die bei den jährlichen Zusammenkünften übrig gebliebenen Gelder der Gemeinschaft wurden oft in geselliger Runde verzehrt.

Zu den Pflichten des Hirtmeisters gehörte auch der Transport der Schäferkarre und der Hürde, d. h. des Pferches, zu verschiedenen Standorten in der Remagener Flur im Frühjahr und Herbst. Er trug zudem Sorge für deren Reparaturen. Für seinen Einsatz erhielt der Hirtmeister vier Nächten, d. h. dass seine Felder an vier Nächten, in denen der Pferch dort aufgestellt war, gedüngt wurden.

### **Besondere Vorfälle**

Neben den Sitzungsprotokollen sind in dem Hirtchaftsbuch besondere Ereignisse vermerkt: Dazu zählt beispielsweise ein Wolfsgangriff auf

die Schafherde im Januar des Jahres 1814, bei dem drei Wölfe in der Herde 30 Schafe zum Teil zu Tode bissen.

Das Wolfsproblem erledigte sich im folgenden Jahr. Oberförster Neukirchen wird im Hirtenschaftsbuch „ein gutes Mittel gegen die Wölfe“ zugeschrieben. Vermutlich hat er diese erlegt oder mit einem Wolfseisen gefangen.

Einen herben Verlust brachte ein Blitzschlag, der am 4. Juni 1852 64 Schafe tötete und weitere erblinden ließ.

Im Laufe der Jahre kommen weitere Unglücksfälle hinzu. Dazu zählen 1894 zwei durch die Ahrtalbahn überfahrene Schafe. Die neue Zeit und mit ihr die Technik, hatten Einzug gehalten und die Hirtenschaft ging ihrer Auflösung entgegen. 1905 wurden infolge einer Schafkrankheit alle Tiere abgeschafft. Danach hielten einzelne Mitglieder nur noch vereinzelt Schafe. Eine Neubelebung der Hirtenschaft scheiterte schließlich, so dass die Geschichte der Hirtenschaft der Stadt Remagen mit dem Protokoll des 21. März 1911 endet.

## Familiengeschichte

In den Protokollbüchern finden sich zahlreiche alteingesessene Remagener Familien als Hirt-

schaftsmitglieder. Da dies für Familienforscher von besonderem Interesse ist, sollen hier beispielhaft die in dem Protokoll vom 29.09.1826 aufgeführten Namen angeführt werden: Witib P. J. Langen, Herman Hurter Joh. P. Münch, Jacob Raucamp, M. Hoffmann, Joh. Ch. Maagh, C. J. Bihler, B. Windheusen, Joh. Meurer, Wilh. Langen, Ant. Klein, Gosw. Bira, Chris Nierdorf, Joh. Peter Raucamp, Gosw. Clemens, Franz B. Hertgen, Wilh. Fasbender, Pet. Jos. Fasbender, Jacob Wickel, Joh. Pet. Wickel, Pet. Jos. Klein, Witb. Georg Wickel, Franz M. Scheffer, Paul Jos. Langen, Joh. Jos. Langen, Joh. Peter Meurer, Jacob Lohrenz, Christ Lohrenz, Witib Jacob Hürter.

### Quellen und Literatur:

- RHEINISCHE FLURNAMEN, bearbeitet von Heinrich Dittmaier  
- [de.wikipedia.org/wiki/Hausschaf](http://de.wikipedia.org/wiki/Hausschaf)
- Familienbuch der katholischen Pfarrei Sankt Peter und Paul Remagen 1649 bis 1899 bearbeitet von Gerhard Hentschel
- Die Flurnamen von Remagen von Wilhelm J. Langen – Stadtarchivar Remagen, 1925
- Hirt Buch Vor Die statt Remagen 1813 – Privatbesitz Hans Neukirchen, Schweden
- Christkatholisches Unterrichts- und Erbauungs-Buch, handschriftliche Eintragung am 04.6.1852 von Peter Jos. Langen (~ 24.11.1822) – Privatbesitz Irmgard Langen Remagen